



Ausschreibung „Young Global Citizens“ (GD2025)

Durchgeführt von der akademie des forums für internationale entwicklung +
planung (finep)

FAQ

Stand 24.11.2025

Inhalt

1	Fragen zur Antragsstellung.....	3
2	Fragen zur Finanzierung	6
3	Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten	9
4	Fragen zur Projektumsetzung	9
5	Fragen zum weiteren Verlauf.....	10
6	Ungeklärte Fragen?	10
7	finep-Newsletter	10

Projektbeschreibung zu Global Districts:

<https://finep.org/projekt/global-districts/>

Informationen zur Förderung und alle notwendigen Formulare zur Antragstellung:

<https://finep.org/wp-content/uploads/2025/11/Foerderrichtlinien-GD2025.pdf>

1 Fragen zur Antragsstellung

Konkrete Informationen zur Fördersumme, Projektdauer und zur Antragsstellung (Umfang, Inhalt, Ausschlusskriterien, etc.) finden Sie in der Förderrichtlinie:

<https://finep.org/wp-content/uploads/2025/11/Foerderrichtlinien-GD2025.pdf>

Kann eine Organisation mehrere Anträge einreichen?

Nein, eine Organisation kann nur einen Förderantrag stellen.

Wenn der Antrag bei der aktuellen Ausschreibung abgelehnt wird, hat man eine zweite Chance bei einer weiteren Ausschreibung von Global Districts, oder ist das ein Ausschlusskriterium?

Nein, das ist kein Ausschlusskriterium. Sie können sich erneut bewerben.

Kann eine Organisation mehrere Zuschüsse bekommen, d.h. sich erneut für eine Ausschreibung bewerben, wenn sie bereits für ein Projekt einen Zuschuss über Global Districts erhalten hat?

Nein, das ist nicht möglich. Jede Organisation kann nur einen Zuschuss erhalten.

Was bedeutet „keinen Zuschuss über DEAR bereits erhalten haben“?

Antragstellende Organisationen dürfen nicht bereits – weder direkt noch indirekt – von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden. Das schließt auch Förderungen anderer DEAR-Projekte (außerhalb von Global Districts) ein.

Sind gGmbHs antragsberechtigt?

gGmbHs sind antragsberechtigt, GmbHs jedoch nicht.

Bedeutet „Gesamtaufwand“ den Jahresumsatz der Organisation oder nur die Personalkosten?

Mit Gesamtaufwand sind alle Aufwendungen der Organisation während eines Jahres gemeint, nicht nur die Personalkosten.

Ist eine einzelne Abteilung oder Arbeitsgruppe innerhalb einer größeren Organisation antragsberechtigt, wenn die Gesamtorganisation die festgelegte Grenze von 100.000€ Gesamtaufwand überschreitet?

Nein, die Grenze von 100.000 € Gesamtaufwand bezieht sich auf den gesamten Rechtsträger, also die gesamte Organisation, und nicht nur auf einzelne Abteilungen oder Bereiche.

Kann ein Verein, der bis zum Beginn des Förderzeitraums (aber nicht bis zur Antrags-Deadline) gegründet wird, einen Antrag stellen?

Nein, der Rechtsstatus der antragstellenden Organisation muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bestehen.

Sind kommunale Eigenbetriebe förderfähig?

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat: Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

Kann ein bereits bestehendes Projekt gefördert werden?

Nein. Es werden nur Projekte gefördert, die frühestens ab 01.02.2026 starten.

Wie viele Projekte können im Rahmen dieser Ausschreibung gefördert werden, und wie hoch sind die Chancen auf eine Förderung?

Im Rahmen des gesamten Förderbudgets dieser Ausschreibung können voraussichtlich etwa fünf Projekte gefördert werden. Eine Einschätzung der Förderchancen ist jedoch nicht möglich.

Wie umfangreich und detailliert muss der Projektantrag ausgearbeitet sein? Können nachträglich weitere Informationen eingereicht werden?

Der Antragstext muss vollständig und detailliert eingereicht werden, da ausschließlich die bis zur Abgabefrist vorliegenden Informationen bewertet werden können. Nachträgliche Ergänzungen sind nicht möglich.

Müssen alle Förderkriterien gleichermaßen erfüllt sein?

Damit Ihr Antrag förderfähig ist, müssen alle fünf Anforderungen erfüllt sein, aber sie müssen nicht gleichermaßen stark Berücksichtigung in Ihrem Antrag finden. Sie können also einen Fokus setzen, sollten allerdings jedes andere Förderkriterium zumindest abgedeckt haben.

Was bedeutet globaler Norden und globaler Süden?

Der Globale Norden bezeichnet privilegierte, meist wohlhabende und industrialisierte Länder, während der Globale Süden politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligte Staaten umfasst. Diese Unterscheidung ist nicht rein geografisch, sondern beschreibt ein Verhältnis von Ungleichheit, das historisch oft auf die Erfahrungen mit Kolonialismus und Ausbeutung zurückzuführen ist. Länder wie die USA, Deutschland und Australien gehören zum Globalen Norden, während viele Länder in Afrika, Südamerika und Südostasien zum Globalen Süden zählen. Bei diesem Förderkriterium geht es darum, nicht nur die lokale, sondern auch die globale Dimension der jeweiligen Projektthemen, also z.B. des Klimawandels sichtbar zu machen. Das bedeutet, dass unser Handeln/unsere Konsum im Globalen Norden Auswirkungen auf den Globalen Süden nach sich zieht. Diese globalen Ungleichheiten sollen in Ihrem Projekt thematisiert werden.

Dürfen die formulierten Teilfragen in den Antragsabschnitten aus dem Word-Dokument gelöscht werden, um gegebenenfalls mehr Platz für den Text zu schaffen?

Das Entfernen der formulierten Teilfragen ist nicht zulässig. Das Antragsformular darf nicht verändert werden. Bitte lassen Sie die vorgegebenen Teilfragen im Dokument unverändert.

Was ist im Antragsformular in Abschnitt A.1 unter „Tag der letzten Eintragung und Ort der Registrierung (aus dem (Handels-) Vereinsregister)“ einzutragen?

Hier sind die Daten aus dem Vereinsregisterauszug einzutragen. Entscheidend sind das Datum und der Ort der Registrierung der Organisation. Es handelt sich nicht um das Datum, an dem der Registerauszug zuletzt abgerufen wurde.

Besteht nach Januar 2027 die Möglichkeit, eine Weiterförderung zu beantragen?

Für diese Ausschreibung müssen alle Projekte bis spätestens 31.01.2027 beendet sein. Die Initiative Global Districts endet Anfang 2028, daher ist keine Weiterförderung im Rahmen von Global Districts möglich.

2 Fragen zur Finanzierung

Die Höhe der Förderung ist in der Förderrichtlinie, Kapitel 4.1 , aufgeführt.

Hinweis zu Annex B „Ausgaben- und Finanzierungsplan“

- Sie können beliebig viele Zeilen ergänzen, sollten dabei jedoch darauf achten, dass sie von den hinterlegten Formeln erfasst werden.
- Mit der „Aktivitätennummer“ ist die von Ihnen angegebene Nummerierung aus dem Projektantrag gemeint und sollte mit den dort aufgeführten Aktivitäten übereinstimmen.
- In Spalte H „Wie wurden Kosten kalkuliert?“ geben Sie eine kurze Erklärung an, z. B. „geplant sind zwei Fahrten mit jeweils drei Personen“.
- Unter 3.1 Veranstaltungen werden beispielsweise Raummiete, Honorarkosten für Referent*innen o.ä. aufgeführt.
- Unter 3.3 Sonstiges können sämtliche Kosten aufgeführt werden, die zu keiner anderen Stelle passen.

FÖRDERSUMME

Kann das Projekt auch in größerem Umfang geplant werden und finep nur als Ko-Finanzier beteiligt werden?

Nein. Die Projekte werden zu 100% durch den EU-Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird als Pauschalsumme gewährt, die alle förderfähigen Projektkosten abdeckt und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit entsprechen muss. Eine Aufteilung im Sinne einer Ko-Finanzierung ist nicht möglich.

Werden die beantragten Summen vollständig bewilligt, oder kann es zu Kürzungen oder Teilförderungen kommen?

Es wird aller Voraussicht nach der Betrag bewilligt, der beantragt wurde, solange er im Rahmen der in Kapitel 4 und 5 der Förderrichtlinien genannten Bedingungen liegt. Die Auszahlung erfolgt in Raten, mit einer Schlusszahlung nach Projektende.

Dürfen durch das Projekt Einnahmen generiert werden?

Nein, durch das Projekt dürfen keine Einnahmen generiert werden. Aktivitäten und Veranstaltungen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden, sowie Erzeugnisse, die mit Projektmitteln produziert werden, müssen der Zielgruppe kostenfrei zugänglich sein. Auch Teilnehmendenbeiträge dürfen nicht erhoben werden.

Muss die Fördersumme vorfinanziert werden oder werden Gelder vor Ausgabennachweis ausgezahlt?

Nein, die Fördersumme muss nicht komplett vorfinanziert werden. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten, die erste erfolgt nach Vertragsunterzeichnung.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Sind Personalkosten förderfähig?

Ja, Personalkosten sind auch förderfähig.

Wie setzen sich die Kosten zusammen (Personal-, Sachkosten, ...)?

Es gibt keine festen Vorgaben oder prozentualen Grenzen für die Verteilung der Kosten zwischen Personal- und Sachkosten. Die Kosten müssen jedoch realistisch geplant und sinnvoll auf die vorgesehenen Aktivitäten abgestimmt sein. Die Plausibilität der Kosten wird im Rahmen der Antragsprüfung bewertet.

Sollen Personalkosten als Stundensätze angegeben werden?

Die Darstellung der Personalkosten muss nicht zwangsläufig als Stundensatz angegeben werden. Die Einheit kann im Ausgabenplan frei definiert werden (z.B. als „pro Monat“). Die Kalkulation der Kosten (vor allem die Anzahl der Einheiten und Kosten pro Einheit) sollte sich entsprechend an der definierten Einheit orientieren.

Kann ein Teil der Arbeitszeit einer bereits angestellten Person über das Projektbudget finanziert werden, wenn dieser Anteil für das Projekt aufgewendet wird?

Ja, es ist möglich, einen anteiligen Stellenumfang einer bereits angestellten Person über das Projektbudget abzurechnen.

Gibt es Anhaltspunkte für angemessene Honorarsätze?

Es gibt keine formellen Vorgaben für die Höhe von im Rahmen des Projekts vergebenen Honorarverträgen.

Sind Verwaltungskosten/ Overheadkosten förderfähig?

Nein, Overheads sowie allgemeine Verwaltungskosten oder Mieten/ Pacht, sind nicht förderfähig. Der Kauf von Materialien, wenn sie zur Umsetzung von Aktivitäten genutzt werden, ist förderfähig.

Können zeitweise Büromieten bezahlt werden?

Büromieten sind nicht finanzierbar, auch nicht anteilig oder zeitweise.

Können internationale Fahrtkosten gefördert werden (z. B. Referent*innen aus dem Globalen Süden)?

Ja, internationale Fahrtkosten können prinzipiell gefördert werden, sofern sie direkt mit einer Projektaktivität in Verbindung stehen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis plausibel begründet ist. Wichtig ist jedoch, dass die Aktivitäten, für die die internationalen Fahrtkosten anfallen (z. B. die Veranstaltungen, zu denen gereist wird) in Deutschland stattfinden.

Gilt das Bundesreisekostengesetz, wonach bei Pkw-Fahrten maximal 130 € bzw. 0,20 €/km förderfähig sind, oder ist man daran nicht gebunden?

Die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes sind verbindlich. Das bedeutet, dass bei Fahrten mit dem eigenen Pkw ein Kilometersatz von 0,20 €/km und ein Höchstbetrag von 130 € gelten.

Werden Honorarkosten für externe Referent*innen gefördert?

Ja, sofern sich die Honorarkosten auf eine spezifische Projektaktivität beziehen.

Sind Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Referierende förderfähig?

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich erbrachte Dienstleistungen externer Personen können förderfähig sein, wenn eine schriftliche Vereinbarung hierüber sowie ein Nachweis der Zahlung vorliegt. Alternativ können auch Honorare für Dienstleistungen (bspw. für Referierende) im Ausgabenplan vorgesehen werden.

Können Tagungshaus-, Verpflegungs- und Getränkekosten bei Workshops finanziert werden?

Ja, dies ist förderfähig.

Können zeitweise Raummieten budgetiert werden?

Ja, z.B. für Workshops o.ä. mit klarer Begründung und Zuordnung zu einer Projektaktivität

Können Materialkosten für Bildungsmaterialien budgetiert werden, auch wenn sie nach dem Projekt weiter genutzt werden?

Ja. Materialien, die für die Bildungsarbeit im Projekt benötigt werden, sind förderfähig – ihre spätere Weiterverwendung ist im Sinne der Nachhaltigkeit des Projektes durchaus erwünscht.

3 Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten

Sind Kooperationen im Projekt möglich?

Ja, inhaltliche Kooperationen mit anderen Organisationen ohne eine finanzielle Vergütung dieser Partner sind möglich. Kooperationen und Netzwerktätigkeiten mit anderen Akteuren (z. B. öffentlich-private Partnerschaften oder die Zusammenarbeit mit anderen NGOs, lokalen Behörden oder Unternehmen) sind ausdrücklich erwünscht, sofern der daraus entstehende Mehrwert im Antrag klar dargestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass nur die antragstellende Organisation Mittel von Global Districts erhalten und verwenden kann.

Können Kooperationsprojekte mit Organisationen aus dem Globalen Süden durchgeführt werden?

Ja, solange die Projektaktivitäten in Deutschland stattfinden.

Kann ein neues Teil-Projekt innerhalb eines bestehenden Projektes gefördert werden?

Nein, der Projektstart darf nicht vor dem 01.02.2026 liegen.

4 Fragen zur Projektumsetzung

Sind spezifische Zielgruppen, z. B. nur Studierende, zulässig?

Ja, spezifische Zielgruppen sind zulässig, solange die Förderziele gemäß den Förderrichtlinien eingehalten und erreicht werden.

Können Workshops und andere Projektaktivitäten an einer (Berufs-)Schule umgesetzt werden?

Ja, sofern die Aktivitäten nicht im Rahmen einer regulären Unterrichtseinheit stattfinden. Zulässig sind entsprechend Aktivitäten, die, z. B. im Rahmen einer Projektwoche oder in externen Räumen mit einer bestehenden Schulklasse umgesetzt werden. Bildungsmaterialien, die innerhalb des Projektes entstanden sind, können an (Berufs-)Schulen verliehen werden.

Dürfen die jungen Menschen in einem Projekt nur aus Europa kommen oder kann es auch im globalen Süden sein?

Direkte Zielgruppe für die Bildungsarbeit des Projektes müssen junge Menschen aus Europa sein. Ein Projekt, das sich im Schwerpunkt an junge Menschen im globalen Süden richtet, ist nicht förderfähig. Die punktuelle Einbindung von jungen Menschen aus dem Globalen Süden, mit dem Ziel junge Menschen in Europa und im Speziellen aus Deutschland zu sensibilisieren und zu engagieren, ist jedoch möglich.

5 Fragen zum weiteren Verlauf

Wann bekomme ich eine Zusage bzw. eine Absage?

Die Zusagen und Absagen werden ab Mitte Januar 2025 versendet.

Gibt es einen Fördervertrag?

Ja, den Vertrag werden wir Ihnen zuschicken, sobald Sie die Förderzusage von uns erhalten haben.

Wann kann ich mit dem Projekt starten? Ist ein vorzeitiger Projektbeginn beantragbar?

Die Projektlaufzeit muss zwischen 4 und 12 Monaten liegen. Der Beginn aller geförderten Projekte ist frühestens ab dem 01.02.2026 möglich. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Bis spätestens 31.01.2027 müssen die Projekte abgeschlossen sein. Projekte mit einer kürzeren oder längeren Laufzeit können nicht gefördert werden.

Wie läuft die Betreuung während der Laufzeit ab?

Während der Projektlaufzeit steht Ihnen das finep-Team jederzeit für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich werden im Verlauf des Projekts verschiedene Schulungen angeboten, die Sie bei der Umsetzung unterstützen.

Wie umfangreich ist der finanzielle Abschlussbericht? Wie ist der genaue Ablauf? Müssen alle Belege digital in ein Portal hochgeladen werden?

Ein Finanzbericht ist nicht erforderlich. Da es sich um eine Pauschalfinanzierung handelt, müssen Sie am Ende keinen Nachweis über die tatsächlichen Kosten erbringen. Um den gesamten Zuschuss zu erhalten, ist es stattdessen erforderlich, die vereinbarten Aktivitäten erfolgreich umzusetzen.

6 Ungeklärte Fragen?

Bei Fragen zur Ausschreibung, senden Sie bitte eine E-Mail an antrag@finep.org. Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung werden **bis zum 18.12.2025, 12 Uhr** beantwortet.

7 finep-Newsletter

Sie möchten den finep-Newsletter abonnieren? Im Newsletter erhalten Sie regelmäßig aktuelle Informationen zu neuen Ausschreibungen, Terminen von Info-Veranstaltungen sowie weiteren Angeboten und Aktivitäten aus den finep-Projekten. So bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

Anmeldung unter: <https://finep.org/newsletter/>



Co-funded by
the European Union

Diese Ausschreibung wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep akademie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Fördergebenden wieder.



Co-funded by
the European Union

finep
akademie